



MARKTGEMEINDE STRADEN

Referat III - Bauamt und Raumordnung

Angeschlagen am: 11.11.2022

Abgenommen am: 30.11.2022



Zahl: B-2022-1021-00181 - 131-9/STA-116/2022-2

Straden, am 11.11.2022

Gegenstand: Gerhard Schwab, Mitterstraße 51c/2, 8055 Graz

Neubau überdachter Stellplatz und Stützmauer sowie Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **10.11.2022** hat **Gerhard Schwab, Mitterstraße 51c/2, 8055 Graz** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995 um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau überdachter Stellplatz und Stützmauer sowie Geländeänderungen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. **437/10** aus der EZ **62156/00445** in der KG **62156 Stainz bei Straden** angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 Stmk. BauG 1995 und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Mittwoch, den 30.11.2022** mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Stainz bei Straden 116, 8345 Straden** um **10:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straden zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.